

MARKTGEMEINDE STEINAKIRCHEN AM FORST
KG STEINAKIRCHEN AM FORST
BEBAUUNGSPLAN
(22. Änderung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen in seiner Sitzung vom 26.06.2025, Top 5, folgende

VERORDNUNG

§ 1 Bebauungsplan

Auf Grund des § 33 und § 34 Abs. 1 und 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 LGBl. Nr. 3/2015, in der derzeit geltenden Fassung, wird hiermit der Bebauungsplan für die KG Außerrochsenbach und die KG Steinakirchen am Forst (22. Änderung) dahingehend abgeändert, dass an Stelle der in der zugehörigen Plandarstellung des Bebauungsplans kreuzweise rot durchgestrichenen Signaturen und Umrandungen, welche hiermit außer Kraft gesetzt werden, die durch rote Signaturen und Umrandungen dargestellten neuen Bebauungsbestimmungen bzw. Kenntlichmachungen treten. Gleichzeitig wird der Verordnungstext zum Bebauungsplan geändert.

§ 2 Allgemeine Einsichtnahme

Die in Punkt I. angeführte und von der Büro Dr. Paula, Raumplanung, Raumordnung und Landschaftsplanung ZT-GmbH unter Zl. G24140/B22 verfasste Plandarstellung, welche mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt während der Amtsstunden zur allgemeinen Einsicht auf.

§ 3 Schlussbestimmung

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem, auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Steinakirchen am Forst, am 27.06.2025

Für den Gemeinderat

Der Bürgermeister




angeschlagen am: 27.06.2025

abgenommen am: